

Stellenzeichen StS B SG 2		Datum 16.06.2020
		Telefon 90277 – 5780
Beschluss der Taskforce Schulbau Dienstleistungsfunktion zur Pavillonbeschaffung für die Schulen des Landes Berlin durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf		Nr. 10/2020
Sitzung der Taskforce		Datum 16.06.2020
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum - 16.03.2020 - 30.03.2020
Beschluss	Die Taskforce Schulbau beschließt, dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin eine zentrale Dienstleistungsfunktion zur Pavillonbeschaffung für die Schulen aller Berliner Bezirke übernimmt. Dafür müssten dem Bezirksamt vier Personalstellen sowie vier Zulagen für bestehende Stellen für den Zeitraum der Berliner Schulbauoffensive zur Verfügung gestellt werden.	
Sachverhalt	Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bietet als Dienstleistung für alle Bezirke Pavillons, zukünftig auch incl. Sanitär, an. Nach einer zentralen Abfrage durch die SenBJF im Februar 2020 erfolgte durch 9 Bezirke eine positive Rückmeldung zu dem Dienstleistungsangebot. Für die kommenden Schuljahre 2020/2021 sowie 2021/2022 wurden 32 Standorte mit Bedarfen für temporäre Containerbauten benannt. Ziel der Dienstleistungsfunktion ist es, dass die Entlastungseffekte bei der Errichtung von temporären Containerbauten (Pavillons) spätestens zum Schuljahr 2021/2022 für die Bezirke wirksam werden.	
Erläuterungen	Durch Charlottenburg-Wilmersdorf wurde ein Konzept zur zentralen Pavillonbeschaffung für alle Berliner Bezirke vorgestellt. Die wesentlichen Inhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Pilotphase für 4 Bezirke (Ch-Wi selbst, Neukölln, Te-Sch und Ma/He). Im Schuljahr 2020/21 sollen 400 Schulplätze durch Container geschaffen werden. Die Pilotphase wird mit den Mitarbeitenden im Bestand durchgeführt. Abgegolten werden soll dies über eine Zulage. Die Pilotphase dient dazu, Erfahrungen bei der Planung und Umsetzung des erweiterten Angebotes zu sammeln. Diese werden dann in die Vertragsgestaltung und die Zusammenarbeit mit den Bezirken einfließen. 2. Parallel Ausschreibung und Besetzung von 4 neuen Stellen 3. Baugenehmigung zentral über das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt (BWA) Ch-Wi 4. Einrichtung eines Projektkostenträgers bzw. auftragsweise Bewirtschaftung der den Bezirken auf Antrag zur Verfügung gestellten Finanzmittel für temporäre Bauten durch das Bezirksamt Ch-Wi 5. Halbjährliche Bedarfsmeldung der Bezirke für Pavillons Außerdem werden die Personalbedarfe beschrieben und kostenmäßig untersetzt.	

	<p>Die interessierten Bezirke schließen mit dem Bezirksamt Ch-Wi eine Servicevereinbarung ab. In dieser sollen alle Rechte und Pflichten der Vertragspartner erfasst sowie Termine festgelegt werden. Zunächst wird unter Federführung der GGSt BSO in Verbindung mit dem Bezirksamt Ch-Wi eine Musterservicevereinbarung für die Pilotphase erarbeitet, die danach evaluiert wird.</p> <p>Konkrete Maßnahmen für die Pavillonerrstellung werden dem Bezirksamt Ch-Wi mit Amtshilfeersuchen zu in der Servicevereinbarung benannten Stichtagen (2 x jährlich) mitgeteilt. Die Sicherung der Finanzierung gemäß Schreiben der SenFin und SenBildJugFam zum Bedarfsprüfungs- und Mittelabrufverfahren für temporäre Schulbaumaßnahmen - 100-Mio.-Euro-Programm von 02/20 sowie gemäß Zweite(r) Neufassung des Rundschreibens zu BSO-Finanzierungsfragen: Ersatz- sowie temporäre Ausweich- und Zusatzflächen im Rahmen der BSO von 04/2020 obliegt den Bezirken. Sie ist Voraussetzung für die Bestätigung des Amtshilfeersuchens durch das Bezirksamt Ch-Wi.</p> <p>Die notwendigen Planungsunterlagen gemäß o. g. Rundschreiben erstellt und prüft das Hochbauamt Ch-Wi. Standortbezogene Faktoren werden von den jeweiligen Bezirksämtern bewertet und ergänzt. Grundlage für das Beantragungsverfahren bei SenFin gemäß o. g. Rundschreiben sind vom Hochbauamt Ch-Wi zu benennende und fortzuschreibende Pauschalkosten.</p> <p>Das Baugenehmigungsverfahren übernimmt das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Ch-Wi in Amtshilfe für die anderen Bezirke. Grundlage für das Tätigwerden ist ein bestätigtes Amtshilfeersuchen für einen konkreten Standort. Die notwendigen Stellungnahmen der zu beteiligenden Ämter werden von den zuständigen Stellen in dem jeweiligen Bezirk fristgerecht erstellt.</p> <p>Die Container werden vom Hochbauamt Ch-Wi in einem Rahmenvertrag ausgeschrieben. Das Hochbauamt überwacht die Anlieferung, den Aufbau, die Einrichtung und die notwendigen Anschlüsse der Container. An den jeweiligen Bezirk erfolgt abschließend die Übergabe des fertigen Pavillons.</p> <p>Weiterhin veranlasst das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf das Umstellen von Containern auf andere Schulstandorte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach dem Ablauf von vier Jahren. 2. Wenn der Bedarf am Standort nicht mehr besteht. <p>Die Erfahrung der Bezirke hat gezeigt, dass der Kauf von Containern schon nach einer Nutzung von drei Jahren die wirtschaftlichere Variante gegenüber dem Mieten darstellt. Für die Zwischenlagerung der Container wird zukünftig möglicherweise ein entsprechendes Grundstück benötigt.</p>
<p>Weiteres Vorgehen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. SenBJF StS SG wird in Abstimmung mit dem Bezirksamt Ch-Wi kurzfristig eine Senats-/ Hauptausschussvorlage erstellen und einbringen. Die Mitzeichnung erfolgt durch SenFin. 2. Erarbeitung einer Musterservicevereinbarung zunächst für die Pilotierung unter FF der GGSt BSO in Verbindung mit dem Bezirksamt Ch-Wi 3. Klärung des Zugriffs des Bezirksamtes Ch-Wi auf die Finanzmittel der Bezirke für temporäre Maßnahmen (GGSt BSO,

	<p>BA Ch-Wi, SenFin)</p> <ol style="list-style-type: none">4. Klärung der Finanzierung der zusätzlichen Stellen (SenFin)5. Unterstützung des Bezirksamtes Ch-Wi bei der Bereitstellung eines Lagergrundstücks durch SenFin/BIM.6. Die bauaufsichtliche Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen für Ausweich- und Zusatzmaßnahmen mit kurzfristiger Standzeit (<5 Jahren) zur Schaffung von temporären Schulplätzen der AG Ausweichstandorte der SenBJF.
--	--